

Emmehard von Mecklenburg und Heinrich der Löwe

VON JÜRGEN PETERSOHN

Helmold von Bosau berichtet in seiner Slawenchronik im Zusammenhang mit der Erneuerung der transalbingischen Diözesen durch Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen im Jahre 1149, Hartwig habe für das Bistum Oldenburg den schon lange im Lande der Holsteiner weilenden Priester Vizelin eingesetzt. *Porro in Mikilnburg ordinavit domnum Emmehardum*. Beide seien im Kloster Harsefeld bei Stade geweiht und anschließend, wie es in biblischer Rhetorik heißt, »ins Land des Mangels und des Hungers, wo Satans Sitz und die Wohnstätte allen unreinen Geistes war«, geschickt worden¹⁾. Während Helmold vor und nach diesem Ereignis ausführlich schildert, wie Vizelin geduldig die Mühsal der Mission und der kirchlichen Aufbauarbeit unter den Slawen auf sich nimmt und im Interesse seiner Kirche schließlich trotz innerem Widerstreben den Bischofsstab aus der Hand des Sachsenherzogs empfängt²⁾, taucht Emmehard³⁾ in seiner »Bekehrungsgeschichte der Slawen«⁴⁾ nur

1) *Helmoldi presbyteri Bozoviensis Cronica Slavorum* I 69, ³ ed. B. SCHMEIDLER, MGH SS rer. Germ. (1937) S. 130f. Hier auch die Zitate im Text. Das Tagesdatum – 25. September – ergibt sich aus einer ein Jahr später von Bischof Vizelin ausgestellten Urkunde; Schleswig-Holstein-Lauenburgische Urkunden und Regesten 1, hg. v. P. HASSE (1886) Nr. 89. Die Verlässlichkeit des Datums des sonst verfälschten Stücks hat Wolfgang BRÜSKE, Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes (Mitteldeutsche Forschungen 3, 1955) S. 234 erwiesen. Vgl. im übrigen Jürgen PETERSOHN, Lubeka, in: *Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis*, ser. V 2: *Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis*, cur. Stefan WEINFURTER et Odilo ENGELS (1984) S. 64.

2) Helmold I 70, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 135.

3) Ich halte an der von Helmold gebrauchten Schreibweise fest.

4) ... *ut ... scribam conversionem Slavicæ gentis*, definiert Helmold in der Widmungsepistel seines Werks (ed. SCHMEIDLER, wie Anm. 1, S. 1) sein Vorhaben. Die heute übliche Bezeichnung »Slawenchronik« ist nicht authentisch und wird Helmolds Intention nicht gänzlich gerecht; vgl. auch J. PETERSOHN, Helmold von Bosau, Slawenchronik, in: *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235. Katalog der Ausstellung Braunschweig 1995*, hg. v. Jochen LUCKHARDT und Franz NIEHOFF 1 (1995) S. 171f. (D 16). Die dort S. 172 beigefügte Abbildung gibt im Widerspruch zur Aussage des Textes nicht Helmold I 88, sondern fälschlicherweise Partien aus II 98 und 99 sowie II 105 und 106 wieder.

noch einmal auf, dort nämlich, wo von der Einsetzung Bernos als Bischof *in terra Obotritorum* die Rede ist, *qui defuncto Emmehardo Magnopolitanae presedit ecclesiae*⁵⁾.

Die Forschung hat aus Helmolds Schweigen über jegliche Bekehrungsaktivitäten Emmehards den naheliegenden Schluß gezogen, daß über ihn auf diesem Felde nicht zu berichten war. Als Begründung hierfür schien sich die Überlegung anzubieten, Emmehard habe deshalb in Mecklenburg keine missionarische Wirksamkeit entfalten können, weil er im Gegensatz zu Vizelin den herzoglichen Investiturananspruch für die transalbingischen Slawenbistümer⁶⁾ nicht anerkannte und Heinrich der Löwe ihm daher das Betreten seiner Diözese verwehrt habe. Bis in die neueste Zeit hinein ist diese Position immer wieder vertreten worden⁷⁾.

Die Frage nach dem Schicksal Emmehards von Mecklenburg ist sicher zu Recht auf sein Verhältnis zum Sachsenherzog konzentriert worden. Doch bleiben Zweifel an der angebotenen Lösung. War wirklich beider Starrsinn in der Investiturfrage schuld daran, daß erst Emmehards Nachfolger Berno mit der Christianisierung Mecklenburgs beginnen konnte?

Zum Glück ist Emmehard von Mecklenburg in der Quellenüberlieferung des 12. Jahrhunderts kein gänzlich Unbekannter, wenngleich sich die Forschung bisher nicht die Mühe gemacht hat, die verstreuten Nachrichten über ihn zu koordinieren und im Zusammenhang auszuwerten⁸⁾. Abgesehen von Helmolds Slawenchronik und einigen auf ihr beruhenden kleineren ostholsteinischen Quellen des späten 12. Jahrhunderts⁹⁾ wird sein Name

5) I 88, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 173. Vgl. auch unten S. 290.

6) Vgl. Jürgen PETERSOHN, Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalbingien, in diesem Bande S. 244ff.

7) Vgl. – in Auswahl der Belege – Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 4 (^{3,4} 1913) S. 640; Karl SCHMALTZ, Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter, Jbb. d. Vereins f. Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 72 (1907) S. 148; Hans WITTE, Mecklenburgische Geschichte 1 (1909) S. 66; Karl SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs 1 (1935) S. 61; Karl JORDAN, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen (Schriften des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde [Monumenta Germaniae historica] 3, 1939) S. 84; Ders., Heinrich der Löwe (² 1980) S. 41, 87; Manfred HAMANN, Mecklenburgische Geschichte (Mitteldeutsche Forschungen 51, 1968) S. 78; Friedrich LOTTER, Die Vorstellungen von Heidenkrieg und Wendenmission bei Heinrich dem Löwen, in: Heinrich der Löwe, hg. v. Wolf-Dieter MOHRMANN (Veröff. d. Niedersächsischen Archivverwaltung 39, 1980) S. 27; Klaus WRIEDT, Die drei Missionsbistümer Lübeck – Ratzeburg – Schwerin, in: Lauenburgische Akademie f. Wissenschaft und Kultur. Kolloquium V, hg. v. Kurt JÜRGENSEN (o. J.) S. 20. Trotz Benutzung der von mir 1984 ausgebreiteten Quellenbelege (vgl. Anm. 8) hält auch Hans-Otto GAETHKE, Herzog Heinrich der Löwe und die Slawen nordöstlich der unteren Elbe (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte 24, 1999) S. 56 Anm. 133, S. 244 weitgehend an der alten Auffassung fest.

8) Vgl. als ersten Ansatz in dieser Richtung J. PETERSOHN, Sverinensis eccl., in: Series ecclesiae catholicae V 2 (wie Anm. 1) S. 80f.

9) Versus de Vita Vicelini, ed. B. SCHMEIDLER im Anhang seiner Ausgabe von Helmolds Slawenchronik (wie Anm. 1) S. 230; Sidonis epistola, ed. SCHMEIDLER, ebd. S. 241, 245. Vgl. Wilhelm WATTEN-

in immerhin sieben Fällen in zeitgenössischen Briefen und Urkunden sowie historiographischen Äußerungen in konkreten Zusammenhängen erwähnt. Vermögen sie Licht auf Emmehards Missionsverhalten und seine Beziehungen zum Sachsenherzog zu werfen?

Es seien hier zunächst die Regesten dieser Belege ausgebreitet und die im Zusammenhang damit auftretender Verständnisprobleme erörtert:

I. (1150 APRIL)

Frater Emehardus an Abt Wibald von Corvey: empfiehlt unter Hinweis auf ihre guten gegenseitigen Beziehungen den Überbringer dieses Briefes A.

Wibaldi epistolae nr. 255, ed. Philipp JAFFÉ, Monumenta Corbeiensia (Bibliotheca rerum Germanicarum 1, 1864) S.380f.;

zur Datierung zuletzt Freya STEPHAN-KÜHN, Wibald als Abt von Stablo und Corvey und im Dienste Konrads III., Diss. phil. Köln (1973) S.409.

Schon Philipp Jaffé hat den Absender dieses Briefes mit dem gleichnamigen Bischof von Mecklenburg identifiziert¹⁰⁾. Die neuere Forschung hat daran festgehalten¹¹⁾. Da Emmehard zum fraglichen Zeitpunkt bereits zum Bischof geweiht war, könnte die Selbstbezeichnung *frater* vielleicht als Ausdruck der Bescheidenheit und als Bekundung spiritueller Nähe zu dem am Königs- und Papsthof gleichermaßen geschätzten Abt zu erklären sein, dem gegenüber sich Emmehard auf seinen – uns aus anderen Quellen allerdings nicht bekannten – Status als Mitbruder im Orden des hl. Benedikt beruft. Der Identifikationsansatz gewinnt an Sicherheit durch den Tatbestand, daß es sich bei dem Überbringer dieses Schreibens um den durch eine Rebellion seiner Mönche aus seinem Kloster vertriebenen Abt Ado von Harsefeld handelt¹²⁾, wo Emmehard 1149 die Bischofsweihe empfangen hatte¹³⁾. Seine Beziehungen zu diesem Ort lassen es erklärlich erscheinen, daß Ado ihn als Fürsprecher bemühte.

bach – Franz-Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1 (1976) S.433ff. – Die Angaben dieser Quellen zu Emmehard gehen nicht über Helmold hinaus.

10) Vgl. Regest und Kommentierung des Briefes sowie den Index rerum memorabilium der im Text genannten Ausgabe.

11) Vgl. STEPHAN-KÜHN (wie oben im Text) S.186; Franz-Josef JAKOBI, Wibald von Stablo und Corvey (1098–1158). Benediktinischer Abt in der frühen Stauferzeit (Veröff. d. Hist. Kommission f. Westfalen 10, 1979) S.322.

12) Zu den Vorgängen STEPHAN-KÜHN (vgl. oben im Text) S.157ff.; JAKOBI (wie Anm. 11) S.128f.

13) Vgl. oben zu Anm.1. Zu Harsefeld (Rosenfeld) Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 2: Niedersachsen und Bremen (³ 1969) S.208f.

2. (1151 AUGUST), AUGSBURG

Der päpstliche Legat Kardinal Oktavian von S. Cecilia wird bei Reformmaßnahmen in Augsburg u. a. *Emehardo episcopo* unterstützt. Gerhoch von Reichersberg, *Commentarius in psalmum CXXXIII*, ed. E. SACKUR, MGH Ldl 3 S. 499;

zum Zeitpunkt zuletzt Peter CLASSEN, *Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie* (1960) S. 136 Anm. 44.

Die ältere Forschung glaubte den Namen Emmehard zugunsten des bekannteren Bischofs Eberhard II. von Bamberg emendieren zu sollen¹⁴). Dazu erhob schon Peter Classen methodische Einwände: »Das ist vielleicht richtig, dagegen spricht nur das Gesetz der *lectio difficilior*«¹⁵). Zudem wird Bischof Emmehard auch in der Naumburger Zeugenliste des Jahres 1154 (s. unten Nr. 4) ohne Bezeichnung seiner Diözese aufgeführt. Offenbar behandelte man den in der 1. Hälfte der 50er Jahre an den unterschiedlichsten Orten des Reiches auftauchenden Emmehard zuweilen wie einen »*episcopus in partibus infidelium*«, dessen nomineller Sitz ungenannt bleiben konnte¹⁶). Gegen Emmehards Anwesenheit im Gefolge des Kardinalpriesters Oktavian von Monticelli dürften daher kaum begründete Zweifel erhoben werden können.

3. 1152 MAI 18, MERSEBURG

Emehardus Michelemburgensis ist Zeuge der von Abt Wibald erbetenen Rechtsbestätigung König Friedrichs I. für das Kloster Corvey.

MGH DFI 11.

4. 1154 MÄRZ 8, NAUMBURG

Emeharhardus (so Or.) *episcopus* ist Zeuge einer Urkunde Bischof Wichmanns von Naumburg zugunsten des Klosters Pforte.

14) Vgl. E. MÜHLBACHER, Ein Brief Gerhochs von Reichersberg, *MIÖG* 6 (1885) S. 309; ähnlich Sakurs Kommentar Ldl 3 S. 499 Anm. 4. Ihnen folgten u. a. Johannes BACHMANN, *Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Skandinavien (1125–1159)* (*Hist. Studien* 115, 1913) S. 98 Anm. 20; Damien VAN DEN EYNDE, *L'Œuvre littéraire de Géroch de Reichersberg (Spicilegium pontificii Athenaei Antoniani* 11, 1957) S. 96 Anm. 4.

15) CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg (wie oben im Text) S. 135 Anm. 42. Dementsprechend ist S. 135 von »Emehard von Mecklenburg« die Rede.

16) Vergleichsbeispiele lassen sich bei der Behandlung der Oldenburger Bischöfe nach den Slawenerhebungen von 983 und 1066 in den zeitgenössischen Quellen finden; vgl. im einzelnen PETERSOHN, *Lubeka* (wie Anm. 1) S. 59ff.

Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg 1, bearb. v. Felix ROSENFELD (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaats Anhalt 1, 1925) Nr. 216.

5. 1155 (MAI 5–13), IM GEBIET VON MODENA

Emehardus Magnopolitanus episcopus ist Zeuge eines Diploms König Friedrichs I. zugunsten der Reichsabtei S. Sisto zu Piacenza.

MGH DFI 103.

6. 1155 JUNI 4, BEI DER BURG TINTIGNANO AM FLUSSE ORCIA

Emehardus episcopus Magnopolitanus ist Zeuge eines Diploms König Friedrichs I. für den Grafen Albert (von Prato).

MGH DFI 110.

7. 1155

Hoc anno obierunt ... Emehardus Magnopolitanus episcopus.

Annales Herbipolenses, ed. G.H. PERTZ, MGH SS 16 S. 9.

Was läßt sich zur Biographie und Persönlichkeit, was über das personelle Umfeld Emmehards von Mecklenburg aus diesen Zeugnissen erschließen?

Über Missionsaktivitäten Emmehards sagt keine dieser Quellen etwas aus. Für die 50er Jahre läßt sie sein auf Deutschland und Italien bezogenes Itinerar sogar als nahezu ausgeschlossen erscheinen. Zugleich aber wird deutlich: Emmehard war während seines Pontifikats (1149–1155) keine Unperson, kein gescheiterter Prälat, der sich irgendwo versteckt hielt oder verbergen mußte. Er ist im Umkreis der Großen aus Kirche und Reich nachweisbar, wirkt mit ihnen zusammen, bezeugt gemeinsam mit ihnen Rechtsakte des Königs und von Bischöfen. In diesem Zusammenhang richtet sich die Aufmerksamkeit besonders auf seine Nennungen in Königsdiplomen. Sie beweisen, daß Emmehard Zugang zum Hof Friedrichs I. hatte. In allen drei Fällen (Nr. 3, 5, 6) tritt Emmehard zudem gemeinsam mit dem Sachsenherzog Heinrich als Urkundenzeuge auf. Wie läßt sich das mit der Leitthese der bisherigen Forschung – Emmehards Renitenz gegenüber den Forderungen Heinrichs des Löwen habe ihm dessen Ungnade eingetragen – vereinbaren?

Werfen wir einen Blick auf das historische Umfeld der Königsurkunden, in denen Emmehard und Heinrich der Löwe gleichzeitig belegt sind: Zu den Zeugen des Merseburger Diploms König Friedrichs I. für Corvey vom Jahre 1152 (Nr. 3) gehört außer dem Sachsen-

herzog auch dessen Gegner Erzbischof Hartwig I. von Hamburg-Bremen. Während des damaligen Hoftags¹⁷⁾ bestanden die Spannungen zwischen dem Erzbischof und dem Sachsenherzog in unverminderter Schärfe fort. Nach Helmold versuchte Hartwig den in seiner Begleitung nach Merseburg gekommenen Vizelin dazu zu bewegen, bei dieser Gelegenheit die Investitur seines Bistums vom König zu erbitten, was der Oldenburger Bischof jedoch mit Rücksicht auf die Vormacht des Sachsenherzogs in Transalbingen im Interesse seiner Kirche verweigerte¹⁸⁾.

Helmold erwähnt nicht, daß auf eben diesem Hoftag auch Emmehard anwesend war. Gab sein Erzbischof ihm den gleichen Rat? Hat er ihn befolgt? Nichts deutet darauf hin, daß Emmehard damals oder später die königliche Investitur erhielt. Friedrich I. hat dieses Recht unter ausdrücklichem Einschluß des Bistums Mecklenburg auf dem Goslarer Hofstag vom Ende Mai/Anfang Juni 1154 bekanntlich dem Sachsenherzog übertragen¹⁹⁾. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wäre der Widerstand Emmehards gegenüber Heinrich dem Löwen nicht nur unklug, sondern auch juristisch gegenstandslos gewesen. Aber auch vorher hat Barbarossa jegliche Maßnahmen vermieden, die seine spätere Entscheidung im transalbingischen Investiturstreit präjudiziert hätten.

Wer dennoch – wie es die herrschende Meinung erfordert – daran festhalten wollte, Emmehard habe ungeachtet ihrer königlichen Billigung die Investiturforderungen Heinrichs des Löwen bis zum Ende seines Lebens verweigert, müßte die Ungereimtheiten lösen, die seine Teilnahme am Romzug Friedrich Barbarossa in ständigem Zusammensein mit seinem angeblichen Gegner Heinrich dem Löwen mit sich bringen. Bei näherer Betrachtung wird ohne weiteres klar: Weder als Feind des Sachsenherzogs noch als Kämpfer gegen das königliche Investiturprivileg kann Emmehard sich diesem Unternehmen angeschlossen haben. Im Gegenteil. Da er den König nicht als Reichsbischof begleitete²⁰⁾, dürfte der Mittellose überhaupt nur im Gefolge Heinrichs des Löwen, und zwar im vollen Einverständnis mit diesem, im kaiserlichen Heer nach Rom gezogen sein. Die Investiturfrage kann somit nicht zwischen ihnen gestanden haben. Nichts spricht im übrigen dafür, daß Emmehard erst zwischen den Jahren 1152 und 1154 einen Positionswechsel vollzog. Emmehard dürfte viel-

17) Michael LINDNER, Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die ostsächsischen Fürsten auf dem Merseburger Pfingsthofstag des Jahres 1152, Zs. f. Geschichtswissenschaft 43 (1995) S. 197- 209.

18) Helmold I 73, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 139.

19) ... *concedimus investituram trium episcopatum Aldenburc, Michelmburc, Racezburc*; MGH DFI 80.

20) Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von Alfred HAVERKAMP (VuF 40, 1992) S. 447 hat dies zu Unrecht vorausgesetzt. Emmehard war angesichts des Fehlens einer Belehnung und der darauf bezogenen Ausstattung, die ihn zu einer solchen Leistung verpflichtet hätte, zum fraglichen Zeitpunkt, anders als die sächsischen Bischöfe im Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen, kein Reichsfürst; der König konnte insofern nicht die Teilnahme an der Romfahrt von ihm fordern.

mehr zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon die kirchlichen Hoheitsforderungen Heinrichs des Löwen akzeptiert und sich dementsprechend den Aufwiegelungen Hartwigs von Bremen gegenüber ablehnend verhalten haben²¹⁾.

Die Motive seines Verhaltens sind durchaus erklärbar. Anders als Vizelin – der im Stift Neumünster zumindest über eine Ausgangsbasis seines Handelns verfügte²²⁾ – besaß Emmehard in oder am Rande seiner nominellen Diözese nicht den geringsten Ansatzpunkt, von dem aus er Mission und kirchliche Aufbauarbeit hätte betreiben können. Angesichts der fortdauernden Widerstände, die die Obodriten der Bekehrung ihrer Lande entgegensetzten²³⁾, konnte ihm sein Bistum, wenn überhaupt, nur der Sachsenherzog verschaffen. Rückhaltlose Anlehnung an diesen und volle Billigung seiner Forderungen dürften daher von Anfang an die Ratio seines Handelns gewesen sein.

Von dieser Position her erklärt sich zweifelsohne auch Helmolds Schweigen über Emmehard. Daß der Bosauer Pfarrer über sein Verhalten und seine Schicksale in den Jahren nach seiner Bischofsweihe gar nichts wußte, ist kaum vorstellbar. Auch wenn er die Bekehrung der Slawen vorrangig im Blick auf die Lübecker Kirche beschrieb²⁴⁾, waren ihm die Vorgänge im Obodritenland keineswegs gleichgültig. Aber Helmold beschwor ein Ideal bischöflich-missionarischen Wirkens, das er vor allem in den Oldenburger Oberhirten Vizelin und Gerold verwirklicht sah, die, allen Schwierigkeiten trotzend, die ihnen ihr Erzbischof und der Sachsenherzog samt den selbstbewußten Holsten und den widerspenstigen Slawen bereiteten, im Lande ausharrten und mit bescheidensten Mitteln das kirchliche Aufbauwerk vorantrieben. Neben solchen Musterbildern war für einen Missionsbischof, der seinen Ort fern seiner Diözese an den Höfen der Großen sah und auf einen politisch-militärischen Wandel der Dinge durch ihren Einsatz hoffte, kein Platz. Helmolds Schwei-

21) Daß Emmehard sich während des Merseburger Hoftags von 1152 der Investiturforderung des Löwen noch nicht gebeugt hatte, möchte GAETHKE (wie Anm. 7) S. 244 Anm. 178 aus dem Schweigen Helmolds über ihn schließen und folgert einen Meinungsumschwung erst für die Zeit nach 1152. Helmold indes hatte darstellerisch-moralische Gründe für seine selektionierende Personenbehandlung, wie S. 287f. dargelegt wird. Eine gewisse Distanzierung Emmehards gegenüber Erzbischof Hartwig läßt sich möglicherweise schon um das Jahr 1150 aus der Tatsache folgern, daß er sich damals zugunsten des Abtes Ado von Harsefelde verwendete (vgl. oben S. 283), dem der Erzbischof, wie aus einem Schreiben an Wibald von Stablo über diese Angelegenheit hervorgeht (Wibaldi ep. 219, ed. JAFFÉ, wie Regest Nr. 1, S. 337f.), mit höchster Reserve gegenüberstand.

22) Jürgen PETERSOHN, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhunderts. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17, 1979) S. 53, 59, 79.

23) Vgl. den Lagebericht, den Helmold I 83 und 84, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 158ff. über die Missionssituation in Wagrien für das Jahr 1156 gibt.

24) ... *nichil aptius occurrit animo, quam ut ad laudem ipsius* (scil. Lubicensis ecclesiae P.) *scribam conversionem Slavicae gentis, quorum scilicet regum sive predicatorum industria Christiana religio his in partibus primum plantata et postmodo restaurata fuerit*; Widmungsepistel an die Lübecker Domherren, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 1. Vgl. auch vorne Anm. 4.

gen über Emmehard ist nicht die Folge von Unwissenheit, sondern Ausdruck einer zwar schonenden, aber nichtsdestoweniger eindeutigen Kritik.

Dabei wird man Emmehard möglicherweise sogar die Vorbereitung missionarischer Maßnahmen für sein Diözesangebiet zuschreiben dürfen. In der Barbarossa-Urkunde für das Bistum Schwerin vom 1. Januar 1170 heißt es von Emmehards Nachfolger Berno: *quidam pauper spiritu monachus nomine Berno sola fide Cristi armatus et domini apostolici Adriani auctoritate et benedictione roboratus gentem paganorum Transalbinam ... primus predicator nostris temporibus aggressus est*²⁵). Wengleich zahlreiche Angaben dieses Diploms Ergebnis einer späteren Verfälschung sind, besteht kein Anlaß, die Missionsbeauftragung Bernos durch Papst Hadrian IV. (1154–59) in Zweifel zu ziehen. Berno aber wird sich schwerlich allein an der Kurie um diese dornige Aufgabe bemüht haben. Wahrscheinlich dürfte die Gewährung dieser Missionslizenz in die Zeit des Romaufenthalts Heinrichs des Löwen im Juni 1155 zu rücken sein²⁶), während dessen es diesem u.a. gelang, den Papst dazu zu bewegen, dem inzwischen durch seine Gattin Clementia zu Vizelins Nachfolger berufenen Gerold von Oldenburg persönlich die ihm von Hartwig von Bremen verweigerete Bischofsweihe zu erteilen²⁷). Ähnlich wie hier empfahl es sich, gegen mögliche Einreden des Erzbischofs von Hamburg-Bremen das Missionsprojekt des Zisterziensers Berno direkt durch den Papst autorisieren zu lassen, zumal damit auch denkbarer Kritik am Rückstand der missionarischen Bemühungen um das Bistum Schwerin glaubhaft entgegengetreten werden konnte.

Ob Emmehard zu jenem Zeitpunkt noch lebte, läßt sich nicht sagen. Wie die Würzburger Annalen festhalten, ist er im Jahre 1155 verstorben²⁸). Wann und wo das geschah, ist völlig offen. Ob er, zuletzt am 4. Juni 1155 in der Toskana bezeugt, bis Rom gelangte, ob er gar noch den Rückzug nach Deutschland mitmachte und erst in der Heimat sein Ende fand, geht aus der Quelle nicht hervor.

Die Tatsache, daß Emmehards Tod in den *Annales Herbipolenses* verzeichnet wurde, besagt nicht notwendig, daß er in Würzburg oder seinem näheren Umkreis starb²⁹). Die

25) MGH DFI 557. Zur diplomatischen Kritik die Vorbemerkungen Heinrich Appelts zur Edition.

26) Auf 1155, wengleich ohne nähere Bestimmung der Umstände, setzt die Erteilung dieser Missionslizenz auch Germ. Pont. 6, bearb. v. Wolfgang SEEGRÜN u. Theodor SCHIEFFER (1981) S. 171 Nr. *1. Wenig überzeugend GAETHKE (wie Anm. 7) S. 245, der Berno – ohne Absprache mit Heinrich dem Löwen und zwar nach Emmehards Tod – im Jahre 1156 völlig auf sich gestellt die Missionslizenz an der Kurie impetrieren läßt. Ein solcher Alleingang ist sowohl angesichts der Hoheitsverhältnisse im Obodritenland sehr unwahrscheinlich und widerspräche auch dem in solchen Fragen sehr sensiblen kirchenrechtlich-diplomatischen Kalkül der römischen Kurie.

27) Helmold I 80, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 149–151, I 81 S. 154, 155; vgl. Germ. Pont. 6 S. 79 Nr. *141, *142; S. 142 Nr. * 4, *5, *6.

28) Vgl. oben S. 285. Angesichts der mangelnden Präzision dieser Jahresangabe für andere damals verstorbene Persönlichkeiten (vgl. unten Anm. 32 und 33) wäre das Jahr 1156 nicht völlig auszuschließen.

29) Das aber ist die bisherige Meinung: »Er ist offenbar fern von seiner Diözese in oder bei Würzburg

Notiz der Würzburger Annalen hält, wie bis jetzt nicht beachtet wurde, abgesehen von Bischof Heinrich I. von Regensburg (1132–1155) aus dem bayerischen Geschlecht der Grafen von Wolfratshausen³⁰), ausschließlich Todesfälle geistlicher und weltlicher Würdenträger aus Franken fest. Es werden genannt: Burchard, der erste Abt des Klosters auf der Schweinfurter Peterstirn nach dessen Umwandlung in einen Benediktinerkonvent³¹), der Würzburger Burggraf Poppo II. von Henneberg³²) und Graf Wolfram II. von Wertheim³³). Gab es einen Anlaß, den Bischof von Mecklenburg in diese Reihe einzubeziehen?

Wer nach der familiären Zuordnung des nicht sehr häufig vorkommenden Namens Emmehard (Emehard) fragt, wird den Blick vor allem auf die 1115 oder 1116 ausgestorbene Familie der Grafen von Comburg-Rothenburg zu richten haben³⁴). Ein Mitglied dieses Geschlechts, Graf Emehard, der 1054 von Kaiser Heinrich III. mit Landbesitz im Tauber- und Jagstgau beschenkt wurde³⁵), gehörte um 1057 zu den Gründern des Würzburger Neumünsterstifts³⁶). Sein gleichnamiger Neffe saß von 1089 bis 1105 auf dem Stuhl des heiligen

gestorben«; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs 1 (wie Anm. 7) S. 61. – »In der Gegend von Würzburg muß er gestorben sein, denn nur dort wurde sein Tod zur Kenntnis genommen«; GAETHKE (wie Anm. 7) S. 245. Dafür kann es indes auch andere Gründe gegeben haben, wie oben gezeigt wird.

30) † 10./11. Mai 1155; vgl. LexMA 4 (1989) Sp. 2085f. (A. SCHMID).

31) † 1. Mai 1155; vgl. die Michelsberger Nekrologeinträge, Monumenta Bambergensia, ed. Phil. JAFFÉ (Bibliotheca rerum Germanicarum 5, 1869) S. 565, 571; dazu Achim FUCHS, Schweinfurt. Die Entwicklung einer frühen villula zur Reichsstadt (Mainfränkische Studien 2, 1972) S. 14 mit S. 113 Reg. 23.

32) † 1156; Alfred WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1: Die Bischofsreihe bis 1254 (Germania sacra NF 1, 1, 1962) S. 133.

33) Zuletzt erwähnt gemeinsam mit dem Vorgenannten als Zeuge des Fürstenspruchs des Würzburger Weihnachtshoftags des Jahres 1155 über die unrechten Mainzölle, dessen Beurkundung am 6. April 1157 (MGH DFI 165) vollzogen wurde. Das letztere Datum darf jedoch nicht, wie Joseph ASCHBACH, Geschichte der Grafen von Wertheim 1 (1843) S. 33ff. und nach ihm die landesgeschichtliche und genealogische Literatur es tat, als Letzterwähnungsjahr Wolframs zur Stabilisierung des Todesjahres 1158 benutzt werden. Wolfram dürfte vielmehr bald nach dem Würzburger Hoftag von 1155, gegebenenfalls auch 1156 wie der ebenfalls in den Würzburger Annalen unter 1155 verzeichnete Poppo von Henneberg (wie Anm. 32), verstorben sein.

34) Ihre Genealogie bei Gustav BOSSERT, Zur älteren Geschichte des Klosters Korbung (Württembergisch Franken NF 3, 1888) S. 21; vgl. Rainer JOOSS, Kloster Korbung im Mittelalter. Studien zur Verfassungs-, Besitz- und Sozialgeschichte einer fränkischen Benediktinerabtei (Forschungen aus Württembergisch Franken 4, 1987) S. 15ff.; Gerhard LUBICH, Auf dem Weg zur »Gülden Freiheit«. Herrschaft und Raum in der Francia orientalis von der Karolinger- zur Stauferzeit (Historische Studien 449, 1996) S. 128ff., 168ff. sowie Reg. S. 303.

35) MGH DHIII 324.

36) Paul SCHÖFFEL, Herbipolis sacra. Zwei Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Würzburg im frühen und hohen Mittelalter, a. d. Nachlaß hg. v. Wilhelm ENGEL (Veröff. d. Gesellschaft f. Fränkische Geschichte IX 7, 1948) S. 79ff.; Peter JOHANEK, Die Gründung von St. Stephan und Neumünster und das ältere Würzburger Urkundenwesen, Mainfränkisches Jb. f. Geschichte und Kunst 31 (1979) S. 36f., 42f., 46.

Burchard³⁷⁾. Ob Emmehard von Mecklenburg, dessen edelfreier Stand wohl vorausgesetzt werden darf, in die Seitenverwandschaft dieser Familie³⁸⁾ gehörte, ist jedenfalls zur Diskussion zu stellen.

Wo er anfänglich, wie aus seinem Brief an Wibald doch wohl zu folgern, Mönch war³⁹⁾, und wie seine Wege in die Umgebung Hartwigs I. von Bremen führten, der ihn mit einer Aufgabe betraute, die Emmehard sich nur in engster Anlehnung an Heinrich den Löwen bewältigen zu können zutraute, wissen wir nicht. Sein Schreiben in Wibalds Briefbuch⁴⁰⁾ läßt sichere Beherrschung der lateinischen Stilistik erkennen. Er muß also eine gediegene Ausbildung genossen haben. Eine bedeutungslose Persönlichkeit war Emmehard, der sich am Königshof und in der Umgebung des Sachsenherzogs ebenso zu bewegen verstand wie im Gefolge eines päpstlichen Legaten, keineswegs.

Da Emmehard, wie gezeigt, nicht als kaltgestellter Gegner Heinrichs des Löwen, sondern als ein ihm und seinen Zielen für Transalpingien nahestehender Prälat verstarb, besteht Anlaß, auch die Meinung der bisherigen Forschung, Berno sei ihm erst nach längerer Vakanz im Jahre 1160 als Bischof von Mecklenburg gefolgt⁴¹⁾, in Zweifel zu ziehen. Daß Helmold über seine Nachfolge im Zusammenhang mit Ereignissen, die teilweise in die Jahre 1159 und 1160 gehören, berichtet⁴²⁾, verlangt keinen zwingenden Ansatz dieses Vorgangs auf jenen Zeitpunkt. Helmold hat in diesem Kapitel Sachverhalte aus unterschiedlichen Zeitabschnitten resümierend zusammengezogen. Da Berno seine Missionsbeauftragung für die Slawenprovinzen sicher mit Wissen und Willen Heinrichs des Löwen empfangen hatte⁴³⁾, war ein geeigneter und dem Herzog bekannter Nachfolger für das Mecklenburger Bischofsamt nach Emmehards Tod unmittelbar verfügbar. Angesichts der Fortdauer des Konflikts mit Hartwig von Bremen hätte Heinrich seinen Anspruch auf die Hoheit über die transalpingischen Bistümer leichtfertig in Frage gestellt, wenn er mit der Wiederbesetzung des Bistums Mecklenburg über Jahre hinweg gewartet hätte⁴⁴⁾. Die Erhebung Bernos dürfte daher nicht lange nach Emmehards Tod vorgenommen worden sein.

37) WENDEHORST, Das Bistum Würzburg 1 (wie Anm. 32) S. 119ff.

38) Zum Verwandtenkreis der Komburger BOSSERT, Zur älteren Geschichte (wie Anm. 34) S. 19ff.; JOOSS, Kloster Komburg (wie Anm. 34) S. 30f.; LUBICH, Weg (wie Anm. 34) S. 176, 193f.

39) Vgl. oben Regest 1.

40) Vgl. ebd.

41) Vgl. etwa HAUCK, Kirchengeschichte 4^{3,4} (wie Anm. 7) S. 648, 969; JORDAN, Bistumsgründungen (wie Anm. 7) S. 95; SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs 1 (wie Anm. 7) S. 67; GAETHKE (wie Anm. 7) S. 245ff. Dagegen schon PETERSOHN, Sverinensis eccl. (wie Anm. 8) S. 81 mit Anm. 42. Auch das Datum 1158 – so Gert HAENDLER, Bischof Berno von Schwerin – ein Zisterziensermönch in der Kirchenpolitik des 12. Jahrhunderts, zuletzt in: Ders., Die Rolle des Papsttums in der Kirchengeschichte bis 1200. Ein Überblick und achtzehn Untersuchungen (1993) S. 255 – ist ohne Grundlagen.

42) I 88, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 173.

43) Vgl. oben S. 288.

44) Hartwig war auch nach der Erteilung des Goslarer Privilegs nicht bereit, die welfischen Personal-

Aber auch für Berno gilt, daß ihm bei allem missionarischen Eifer eine bischöfliche Wirksamkeit in Mecklenburg erst in dem Moment möglich war, als Heinrich der Löwe zu Anfang der 60er Jahre das Herrschaftsgebiet der Obodriten endgültig unterworfen hatte und nunmehr den Bischofssitz in die neuaufstrebende Stadtsiedlung Schwerin verlegte⁴⁵⁾. Und auch er war bei allen organisatorischen Bemühungen und Erfolgen seinem Vorgänger wenigstens darin nicht unähnlich, daß er relativ häufig auf Hoftagen im Reich und Kirchenversammlungen in Frankreich und Italien nachzuweisen ist⁴⁶⁾.

Das Idealbild eines Missionsbischofs, wie Helmold es anhand der Oldenburg-Lübecker Bischöfe Vizelin und Gerold zeichnete, ist zweifelsohne von beindruckender Kraft. Daß die Aufgaben, die der Gründergeneration unter den Slawenbischöfen harrten, jedoch auch anders aufgegriffen werden konnten, lassen die Quellen über Emmehard von Mecklenburg trotz aller Bruchstückhaftigkeit erkennen.

entscheidungen anzuerkennen. Als Vizelin Ende 1154 starb und Heinrichs Gemahlin Clementia während dessen Abwesenheit auf Barbarossas 1. Italienzug die Wahl von Klerus und Volk Wagriens auf den herzoglichen Kaplan Gerold lenkte, lehnte der Erzbischof dessen Weihe ab und versuchte *Aldenburgensem episcopatum in alteram personam demutare*; Helmold I 80, ed. SCHMEIDLER (wie Anm. 1) S. 149f. Eine längere Vakanz des Mecklenburger Bischofsstuhles hätte ihm also ohne weiteres eine Chance zum Einbringen seiner Interessen geboten.

45) PETERSOHN, Ostseeraum (wie Anm. 22) S. 62ff.; Ders., Friedrich Barbarossa, Heinrich der Löwe und die Kirchenorganisation in Transalpingien, in diesem Band S. 247.

46) Vgl. PETERSOHN, Sverinensis eccl. (wie Anm. 8) S. 81f.; zu ergänzen sind die Belege für Aufenthalte in Köln 1165 Okt. 4 (DFI 493), Frankfurt a.M. 1170 Jan. 1 (DFI 556, 557), Altenburg i. Th. 1183 ca. Jan. 25 (DFI 837).